

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Südanlage 5, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: aallamode@giessen.de

Datum: 28.11.2006

N i e d e r s c h r i f t

der 4. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses

am Montag, dem 06.11.2006,

Kerkrade-Zimmer, Kongresshalle, Berliner Platz 2, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 19:00 - 23:50 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Jörg Asboe
Herr Diedrich Backhaus
Herr Helge Reinhold Braun
Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Klaus Peter Möller

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Astrid Eibelshäuser **Vorsitzende**
Frau Dietlind Grabe-Bolz
Herr Johannes Loheide
Herr Burkhard Schirmer

(für Herrn Klaus-Philipp Lange)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Herr Christian Otto

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Janitzki

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Harald Scherer

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth Schriftführer

Außerdem:

Herr Dieter Gail	CDU-Fraktion	(bis 23:10 Uhr)
Frau Inge Bietz	SPD-Fraktion	(bis 23:20 Uhr)
Herr Alfons Buchholz	SPD-Fraktion	(bis 20:35 Uhr)
Herr Klaus-Dieter Grothe	Fraktion Bündnis'90/Die Grünen	
Frau Dr. Bettina Speiser	Fraktion Bündnis'90/Die Grünen	
Herr Prof. Dr. Aris Christidis	Die Linke.Fraktion	(bis 23:25 Uhr)
Herr Johannes Zippel	FW-Fraktion	(bis 23:30 Uhr)
Frau Elke Koch-Michel	BLG-Stadtverordnete	(bis 23:30 Uhr)

Vom Magistrat:

Herr Heinz-Peter Haumann	Oberbürgermeister
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Thomas Rausch	Stadtrat
Herr Dr. Volker Kölb	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Ott	Dezernat I	
Frau Sabine Wilcken-Görich	Leiterin der Wirtschaftsförderung	(bis 19:20 Uhr)
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	
Herr Clemens Abel	Leiter des Eigenbetriebes MAB	

Gäste/Sachverständige:

Herr Prof. Dr. Peter Schmidt	Justus-Liebig-Universität Gießen	(bis 21:30 Uhr)
Frau Anna Kaczmarek	Justus-Liebig-Universität Gießen	(bis 21:30 Uhr)

Entschuldigt:

Herr Klaus-Philipp Lange	SPD-Fraktion
--------------------------	--------------

Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Gegen die Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Vorsitzende fragt, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Stv. Janitzki beantragt, die TOP 23 (*Ausfallbürgschaft*) sowie 44 und 45 (*Kreditaufnahmen*) in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Stv. Scherer spricht formal dagegen. – Weiterhin regt er an, TOP 16 (*Aufforderung an die SWG, die Kündigungen der Busfahrer zurückzunehmen*) vorzuziehen.

Stv. Koch-Michel fragt, wann ihr Antrag „*Anhebung der Gas- und Fernwärme-Preise*“ behandelt werde.

Vorsitzende erläutert zu der Frage der Stv. Koch-Michel, dass dieser Antrag in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung gekommen sei, aber aus Zeitgründen nicht behandelt wurde. Versehentlich sei dieser Antrag nicht auf Tagesordnung des HFWR-Ausschusses genommen worden. Vorsitzende schlägt vor, ihn vor die Beratung der Anträge auf Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben zu legen.

Hierüber entsteht Einvernehmen.

Vorsitzende schlägt weiterhin vor, TOP 13.1 (*Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte*) nach TOP 12 (*Stärkung der Rechte der Ortsbeiräte*) zu beraten.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzende lässt über den o.a. Antrag des Stv. Janitzki abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja. Linke).

Vorsitzende lässt über den o.a. Antrag des Stv. Scherer abstimmen und schlägt vor, den Antrag nach den Wahlen zu beraten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Vorsitzende berichtet, dass zu TOP 1 (Bürger/-innenfragestunde) keine Fragen vorliegen. Sie fragt, ob stattdessen ein kurzer Bericht über den Auftritt der Stadt Gießen bei der Messe ExpoReal gegeben werden könne mit der Möglichkeit, dazu Fragen zu stellen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Somit ist die Tagesordnung in der folgenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Bericht zum Auftritt der Stadt Gießen bei der ExpoReal in München
3. Wahl von stimmberechtigten sachkundigen Einwohner/innen und deren Stellvertretern/innen für die Schulkommission
- Antrag des Magistrats vom 22.08.2006 - STV/0303/2006

- | | | |
|------|---|---------------|
| 4. | Wahl von fünf stimmberechtigten sachkundigen Einwohnern/innen und deren Stellvertretern/innen für die Sportkommission
Antrag des Magistrats vom 11.10.2006 - | STV/0464/2006 |
| 5. | Wahl von 4 sachkundigen Einwohnern/innen und deren Stellvertretern/innen für den Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen
Antrag des Magistrats vom 11.10.2006 - | STV/0465/2006 |
| 6. | Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau oder eines stellvertretenden Schiedsmanns für den Schiedsgerichtsbezirk Gießen-Lützellinden
- Antrag des Magistrats vom 13.10.2006 - | STV/0472/2006 |
| 7. | Aufforderung an die Stadtwerke Gießen, die Kündigungen der Busfahrer zurückzunehmen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2006 - | STV/0509/2006 |
| 8. | Empirische Untersuchung der niedrigen Wahlbeteiligung (Kommunalwahl 2006)
- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.05.2006 - | STV/0069/2006 |
| 9. | Beteiligungsbericht 2004
Antrag des Magistrats vom 05.09.2006 | STV/0372/2006 |
| 9.1. | Weiterentwicklung des Beteiligungsmanagement der Universitätsstadt Gießen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2006 - | STV/0510/2006 |
| 10. | Kooperation Gießen-Wetzlar
- Antrag des Magistrats vom 06.10.2006 - | STV/0376/2006 |
| 11. | Eröffnungsbilanz der MAB zum 01.01.2005, Beschluss-Nr. 2/2006
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2006 - | STV/0477/2006 |
| 12. | Wirtschaftsplan der MAB - Mittelhessische Abwasserbetriebe für das Jahr 2007
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2006 - | STV/0478/2006 |

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 13. | Erleichterung von Bürgerbeteiligung
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 29.08.2006 - | STV/0338/2006 |
| 14. | Stärkung der Rechte der Ortsbeiräte;
hier: Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 28.08.2006 - | STV/0347/2006 |
| 15. | Neufassung der Geschäftsordnung der
Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt
Gießen
- Antrag des Ältestenrates vom 12.09.2006 - | STV/0450/2006 |
| 15.1. | Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte
- Antrag der SPD-Fraktion vom 11.10.2006 - | STV/0468/2006 |
| 15.2. | Teilnahme der Ortsbeiräte
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.10.2006 - | STV/0500/2006 |
| 15.3. | Rede- und Vorschlagsrecht des Ausländerbeirates
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.10.2006 - | STV/0501/2006 |
| 15.4. | Änderungsanträge zur Geschäftsordnung der
Stadtverordnetenversammlung
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2006 - | STV/0507/2006 |
| 16. | Zweite Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung
- "Schließung der Gerechtigkeitslücke bei
Straßensanierungs-Altlasten"
- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2006 - | STV/0474/2006 |
| 16.1. | Straßenbeitragssatzung
- Antrag der FW-Fraktion vom 13.09.2006 - | STV/0512/2006 |
| 17. | Ökostrom der Stadtwerke (Tarif Balance)
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP vom 15.10.2006 - | STV/0504/2006 |
| 18. | Wiederwahl des hauptamtlichen ersten Stadtrates
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP vom 19.10.2006 - | STV/0517/2006 |

- | | | |
|-----|---|---------------------------------------|
| 19. | Anhebung der Gas- und Fernwärmepreise;
hier: Nachweis über die Notwendigkeit
- Antrag der BLG-Fraktion vom 21.09.2006 - | STV/0554/2006 |
| 20. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß
§ 100 HGO - Amt 10 -
- Antrag des Magistrats vom 11.10.2006 - | STV/0461/2006 |
| 21. | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß §
100 HGO - Amt 65 -
- Antrag des Magistrats vom 11.09.2006 - | STV/0392/2006
Kenntnisnahme |
| 22. | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß §
100 HGO - Amt 13 -
- Antrag des Magistrats vom 10.10.2006 - | STV/0456/2006
Kenntnisnahme |
| 23. | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß §
100 HGO - Amt 40 -
- Antrag des Magistrats vom 10.10.2006 - | STV/0459/2006
Kenntnisnahme |
| 24. | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß §
100 HGO - Amt 66 -
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2006 - | STV/0475/2006
Kenntnisnahme |
| 25. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Bericht zum Auftritt der Stadt Gießen bei der ExpoReal in München

Nach einführenden Worten von **Oberbürgermeister Haumann** berichtet **Frau Wilcken-Görich**, Leiterin des Amtes für Wirtschaftsförderung/Dezernat I, über den Auftritt der Stadt Gießen bei der Messe ExpoReal in München vom 23. bis 25.10.2006. Die Präsentation des Stadt Gießen fand im Rahmen eines

Gemeinschaftsstandes des Vereines MitteHessen e.V. statt. Frau Wilcken-Görich zieht für den Auftritt der Stadt Gießen und der Region Mittelhessen insgesamt eine sehr positive Bilanz.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht dankend zur Kenntnis.

3. Wahl von stimmberechtigten sachkundigen Einwohner/innen und deren Stellvertretern/innen für die Schulkommission **STV/0303/2006**
- Antrag des Magistrats vom 22.08.2006 -

Antrag:

Als stimmberechtigte Mitglieder der Schulkommission und deren Stellvertretern/innen werden folgende sachkundige Einwohner/innen gewählt bzw. werden einheitliche Wahlvorschläge beschlossen:

I. Zwei Lehrer/innen, die an Schulen, die in der Trägerschaft der Universitätsstadt Gießen stehen, unterrichten:

Folgender einheitlicher Wahlvorschlag gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO wird einstimmig angenommen und beschlossen:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Frau Dagmar Geng
2. Frau Jutta Hahn

Stellvertreter/in:

Frau Birgit Scheid
Herr Jan Schneider

II. Zwei Eltern, deren schulpflichtige Kinder Schulen besuchen, die in der Trägerschaft der Universitätsstadt Gießen stehen:

Kandidaten für die Mehrheitswahl sind:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Frau Petra Meinschmidt
2. Frau Christine Kunz

Stellvertreter/in:

Frau Dr. Beatrix Seim
Frau Astrid Pohl

III. Zwei Schüler/innen von Schulen, die in der Trägerschaft der Universitätsstadt Gießen stehen (Beratende Teilnahme):

Kandidaten für die Mehrheitswahl sind:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Frau Hannah Bolz
2. Herr Jonas Rist

Stellvertreter/in:

Frau Eva Thielemann
ohne Stellvertreterbenennung

**IV Zwei Vertreter/innen von Kirchen oder Religions- und Weltanschauungs-
gemeinschaften (Körperschaften des öffentlichen Rechts) in der Universitätsstadt
Gießen:**

**Folgender einheitlicher Wahlvorschlag gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO wird
einstimmig angenommen und beschlossen:**

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Herr Pfarrer Hermann Josef Zorn
2. Herr Christian Heimbach

Stellvertreter/in:

Herr Hartmut Göppel
ohne Stellvertreterbenennung

V. Zwei Vertreter/innen der Sozialpartner:

**Folgender einheitlicher Wahlvorschlag gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO wird
einstimmig angenommen und beschlossen:**

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Herr Joachim Velten
2. Frau Brigitte Koch

Stellvertreter/in:

Herr Richard Stephan
Herr Michael Fischer

VI. Zwei Vertreter/innen Ausländischer Einwohner/innen (Beratende Teilnahme):

Der Ausländerbeirat Gießen hat keine Vorschläge unterbreitet.

Stv. Schirmer kündigt für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einen
Änderungsantrag zu Ziffer I. der Vorlage an.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**4. Wahl von fünf stimmberechtigten sachkundigen
Einwohnern/innen und deren Stellvertretern/innen für die
Sportkommission** **STV/0464/2006**
Antrag des Magistrats vom 11.10.2006 -

Antrag:

Als sachkundige Einwohner/innen für die Sportkommission werden gewählt:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Stefan Schöffmann
Geraerstr. 1, 35396 Gießen
2. Walter Müller
Eichendorffring 127, 35394 Gießen
3. Gerd Kraus
Wolfstr. 26, 35394 Gießen

Stellvertreter/innen:

Karl Trechsler
Steinstraße 73, 35390 Gießen
Ewald Küper
Waldweide 35, 35398 Gießen
Hans-Werner Freund
Bärnerstr. 13, 35394 Gießen

- | | |
|---|---|
| 4. Andreas Wilm
Mühlhäuserstr. 9, 35396 Gießen | Martin Seidl
Kugelberg 52, 35394 Gießen |
| 5. Brigitte Hockel
Dürerstr. 29, 35396 Gießen | Rolf Beck
Großer Steinweg 20, 35390 Gießen |

Stv. Koch-Michel bemängelt, bei der Erstellung der Vorschläge für die Benennung der zu wählenden sachkundigen Einwohner/innen und deren Stellvertreter/innen für die Sportkommission seien die Fachverbände nicht gefragt worden. Sie vermisste auch einen Vertreter der ausländischen Fußballvereine. Für den Fall, dass es diesbezüglich keine Änderung der Vorlage gebe, kündigt Stv. Koch-Michel für die Stadtverordnetensitzung einen Änderungsantrag an.

Oberbürgermeister Haumann weist daraufhin, dass der Magistrat in seiner Vorlage dem Vorschlag des Sportkreisvorstandes gefolgt sei. Diesem sei die Sach- und Fachkenntnis nicht abzusprechen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

5. Wahl von 4 sachkundigen Einwohnern/innen und deren Stellvertretern/innen für den Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen **STV/0465/2006**
Antrag des Magistrats vom 11.10.2006 -

Antrag:

Als Mitglieder des Beirates zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen werden folgende sachkundige Einwohner/innen und deren Stellvertreter/innen gewählt:

Mitglieder

1. Klaus Peter Möller
2. Prof. Dr. Heinrich Brinkmann
3. Dr. Reinhard Kaufmann
4. Wolfgang Bellof

Stellvertreter/innen:

- Dieter Kräske
Gerhard Greilich
Harald Scherer
Inge Bietz

Nachrücker/innen:

Stv. Loheide gibt bekannt, dass die SPD-Fraktion statt Herrn Wolfgang Bellof Frau Dietlind Grabe-Bolz und als Stellvertretung statt Frau Inge Bietz Herrn Andreas Walldorf benennt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

6. **Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau oder eines stellvertretenden Schiedsmanns für den Schiedsamtbezirk Gießen-Lützellinden** **STV/0472/2006**
- Antrag des Magistrats vom 13.10.2006 -
-

Antrag:

Als stellvertr. Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Gießen-Lützellinden wird auf die Dauer von 5 Jahren gewählt:

Herr Rolf Krieger, Bitzenstr. 32 A, 35398 Gießen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

7. **Aufforderung an die Stadtwerke Gießen, die Kündigungen der Busfahrer zurückzunehmen** **STV/0509/2006**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2006 -
-

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sich bei den zu 100% in städtischem Eigentum befindlichen Stadtwerken für eine Rücknahme der Kündigungen der Busfahrer einzusetzen.

Stv. Loheide begründet den Antrag für die SPD-Fraktion. Er erinnert daran, dass bei der Rechtsformänderung der Stadtwerke in 2001 das Versprechen gegeben wurde, für die Beschäftigten werde sich nichts ändern; dies habe auch für die Zeitverträge gegolten. Nun seien aber Kündigungen ausgesprochen worden. Angesichts des bestehenden Personalbedarfes bei der Mitbus sowie in Anbetracht der neueren Gerichtsurteile, die gegen das Vorgehen der Stadtwerke sprächen, gebe es keinen Grund, die Kündigungen aufrecht zu erhalten.

Stadtrat Dr. Kölb antwortet. Aufgrund eines Antrages des Stv. Scherer werden die Ausführungen wörtlich protokolliert:

„Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sachlage ist etwas anders. Und zwar aufgrund einer Fahrplan- und Dienstplanänderung im Jahre 2005 ist der ganze Busverkehr in Gießen optimiert worden, und im Zuge dieser Erkenntnis haben die Stadtwerke festgestellt, dass es einen Personalüberhang gibt. Aus diesem Grunde hat man davon abgesehen, den Arbeitnehmern, die mit befristeten Arbeitsverträgen bei den Stadtwerken gefahren haben, die Arbeitsverträge fortzuführen. Daraufhin, und das ist ihr gutes Recht, sind diese Arbeitnehmer vor das Arbeitsgericht gegangen und haben geklagt und in der 1. Instanz – ich sage ausdrücklich: in der 1. Instanz – Recht bekommen. Dann haben die Stadtwerke

hilfsweise eine betriebsbedingte Kündigung ausgesprochen. Von dieser betriebsbedingten Kündigung sind auch zwei Fahrer betroffen, die unbefristete Arbeitsverträge hatten.

Jetzt ist die große Diskussion, es geht hier um den Personalüberleitungsvertrag. Ich will einmal beide Bereiche hier trennen, Herr Loheide, was die befristeten Fahrer betrifft und die unbefristeten. Wenn Sie sich den Überleitungsvertrag anschauen, und wenn Sie sich die Intentionen derjenigen ´mal vor Augen halten, die damals den Überleitungsvertrag von Seiten der Stadt geschlossen haben, so halten Sie es für ausgeschlossen, dass die damaligen Unterzeichner, unsere Vorgänger, daran gedacht haben, auch befristete Arbeitnehmer in diesen Personalüberleitungsvertrag mit einzubeziehen. Das ergibt sich vor allem aus dem § 5, wo nämlich gesagt wird: Wenn aufgrund einer Rechtsformänderung – und jetzt nehmen wir ´mal den „worst case“ an – das Unternehmen in die Insolvenz geht, ist die Stadt verpflichtet, diese Arbeitnehmer in städtische Dienste zu übernehmen. – Also ich kann mir nicht vorstellen, dass die damaligen Verantwortlichen damit auch die befristeten Arbeitsverträge, die bei den Stadtwerken damals vorhanden waren, mit einbezogen haben wollten.

Wir können aber auch in den Vertrag selbst gehen. In dem Vertrag selbst steht unter § 1: Persönlich gilt die Vereinbarung für alle Beschäftigten einschließlich der Auszubildenden, nachfolgend Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen genannt, die am Tage der Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch die Vertragsparteien bei den Stadtwerken Gießen beschäftigt sind. – Bei den Fahrern, die befristete Arbeitsverträge hatten, sind diese Arbeitsverträge alle nach Abschluss dieser Vereinbarung geschlossen worden. Diese Vereinbarung ist geschlossen worden am 14. Februar 2001. Das heißt: zum Zeitpunkt des Abschlusses bestanden diese befristeten Arbeitsverträge noch nicht. Insofern kann man auch nicht argumentieren, dass man sagt: Diese befristeten Arbeitsverträge unterliegen dem Personalüberleitungsvertrag, den damals die Stadt mit ver.di und dem Kommunalen Arbeitgeberverband geschlossen hat. Da gibt es keine Möglichkeit.

Jetzt kommen wir zu den unbefristeten. Ich habe ja gesagt, die Stadtwerke haben hilfsweise betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen, und von diesen betriebsbedingten Kündigungen sind zwei Arbeitnehmer erfasst worden, die unbefristete Verträge hatten. Diese unbefristeten Verträge waren auch schon zu dem Zeitpunkt, als dieser Vertrag geschlossen worden ist, vorhanden. Jetzt gebe ich ´mal zwei rechtliche Begründungen hier ab. Man kann auf der einen Seite sagen: Nach § 1, Geltungsbereich, heißt es: Sachlich wird von der Vereinbarung die Rechtsformänderung des Eigenbetriebes ‚Stadtwerke Gießen‘ in eine Kapitalgesellschaft erfasst. Und der ganze Personalüberleitungsvertrag beschäftigt sich mit den Folgen einer Rechtsformänderung. Und wenn im Zuge dieser Rechtsformänderung betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen werden sollten, sind sie nach diesem Personalüberleitungsvertrag ausgeschlossen. Hier geht es aber darum, einen Personalüberhang abzubauen und nicht um eine Folge der Rechtsformänderung.

Das ist die eine juristische Argumentation. Ich persönlich neige zu einer anderen. Und zwar sage ich: In der Vereinbarung zur Rechtsformänderung ist in der

Schlussbestimmung festgehalten, diese Vereinbarung gilt spätestens bis zum 31.12.2007. Diesen Zeitpunkt nehme ich jetzt zum Anlass und sage: Wenn eine Rechtsformänderung so lange dauern soll, bin ich bereit, auch einen Personalüberhang da mit einzubeziehen und, was diese zwei Arbeitnehmer betrifft, die unbefristete Arbeitsverträge haben, diese unter diesen Personalüberleitungsvertrag zu subsumieren. Meine Empfehlung an den Vorstand wird sein, die betriebsbedingten Kündigungen für diese zwei Arbeitnehmer zurückzunehmen.“

Stv. Buchholz bestreitet das tatsächliche Bestehen eines Personalüberhanges. Die Notwendigkeit der Kündigungen seien nicht gegeben. Auch könne der Personalüberleitungsvertrag über den 31.12.2007 hinaus auf unbestimmte Zeit gelten, wenn er nicht von einer Seite gekündigt werde.

Stadtrat Dr. Kölb weist ergänzend zu seinen vorherigen Ausführungen daraufhin, dass der Betriebsrat den hilfswise ausgesprochenen, betriebsbedingten Kündigungen der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen zugestimmt habe.

Stv. Loheide betont, die rechtliche Frage könne vor Gericht geklärt werden. Hier gehe es um die politische Frage, wie mit den Beschäftigten der Stadtwerke, die sich zu 100% im Eigentum und der Verantwortung der Stadt befänden, umgegangen werde. Wenn die Stadtwerke in der Lage gewesen seien, die Vorstandsgehälter mit der Rechtsformumwandlung um 40% zu erhöhen sowie kostspielige Glasanbauten und Anderes zu finanzieren, könne sie auch die Differenz zwischen den Tarifen bei den Stadtwerken und der Mitbus tragen; der Bedarf an Busfahrern bei der Mitbus sei vorhanden.

Stv. Scherer äußert, dem Antrag nicht zustimmen zu können. Das Beantragte greife zu sehr in die Interessen eines Unternehmens ein, von dem eine Eigenständigkeit erwartet werde. Man könne nicht auf der einen Seite der Rechtsformänderung mit dem Ziel der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit zustimmen und auf der anderen Seite die vor der Rechtsformänderung gegebenen Vergünstigen der Arbeitnehmer auf Dauer erhalten wollen.

Stv. Koch-Michel und **Stv. Janitzki** drücken ihre Unterstützung für den Antrag aus.

Stv. Möller äußert Verständnis für die betroffenen Busfahrer und deren Familien. In Anbetracht der vorangegangenen Ausführungen des Stadtrates Dr. Kölb und des noch schwebenden Gerichtsverfahren kündigt er an, dem Antrag aber nicht zuzustimmen.

Stv. Zippel stellt für die FW-Fraktion folgenden **Initiativantrag**:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

1. sich bei den zu 100% in städtischem Eigentum befindlichen Stadtwerken für eine Rücknahme der Kündigungen der Busfahrer, die unbefristete Arbeitsverträge haben, einzusetzen;
2. die Stadtwerke zu bitten zu prüfen, ob die Kündigungen der Busfahrer mit befristeten Arbeitsverträgen, ggf. durch Umsetzung auf andere Arbeitsplätze, zurückgezogen werden können.

Nach weiterer, ausführlicher Diskussion, an der sich die Stv. Gail, Grabe-Bolz, Koch-Michel, Scherer, Grothe, Schirmer, Janitzki, Loheide, Prof. Dr. Christidis, Dr. Deetjen, Buchholz und Braun sowie Stadtrat Dr. Kölb beteiligen, lässt die Vorsitzende über den Ursprungsantrag der SPD-Fraktion und den Initiativantrag der FW-Fraktion abstimmen.

Beratungsergebnis:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).

Punkt 1 des Antrages der FW-Fraktion wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/Linke; Nein: FDP);

Punkt 2 des Antrages der FW-Fraktion wird einstimmig abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; StE: SPD/Linke).

8. Empirische Untersuchung der niedrigen Wahlbeteiligung (Kommunalwahl 2006) STV/0069/2006
- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.05.2006 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat eine empirische Untersuchung zu den Gründen der niedrigen Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl vom 26. März 2006 in Gießen zu beauftragen. Hierbei ist eine Kooperation mit der Justus-Liebig-Universität Gießen anzustreben. Im Zentrum der Untersuchung sollen möglicherweise bestehende Gründe für die Passivität der Wählerinnen und Wähler stehen, die im Handlungs- und Verantwortungsfeld kommunaler Politik stehen.

Vorsitzende erinnert daran, dass in der Sitzung des HFWR-Ausschusses am 26.06.2006 der Beschluss gefasst wurde, Wissenschaftler zu einer Anhörung einzuladen, um zu klären, ob eine empirische Untersuchung zu den Gießen spezifischen Gründen der niedrigen Wahlbeteiligung durchgeführt werden solle, welche Umfragen und Ergebnisse bereits vorliegen sowie wie und in welcher Form eine solche Umfrage ggf. durchzuführen wäre. Anlass sei die niedrige Wahlbeteiligung von nur 37,9 % bei der Kommunalwahl in 2006; im Jahre 2001 habe die Wahlbeteiligung noch 47,2 % betragen.

Vorsitzende begrüßt Herrn Prof. Dr. Peter Schmidt, Professor für empirische

Sozialforschung am Institut für Politikwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen und Frau Anna Kaczmarek, die im Bereich der empirischen Sozialforschung bereits verschiedene Projekte durchgeführt hat.

Nach einführenden Worten von **Prof. Dr. Schmidt** stellt **Frau Kaczmarek** eine Zusammenfassung von Gießen spezifischen Ergebnisse vor, die sich im letzten, von ihr erarbeiteten Politikbarometer ergaben sowie weitere generelle Ergebnisse anderer Studien. – Eine Diagnose über Gießen spezifische Gründe für die geringe Wahlbeteiligung wurde nach den Worten von Frau Kaczmarek noch nicht durchgeführt. Im Anschluss an eine solche Diagnose seien Interventionen, d.h. Maßnahmen zur Erhöhung der Wahlbeteiligung, zu empfehlen. Als dritter Schritt sollte sich eine Evaluation der durchgeführten Maßnahmen anschließen.

Prof. Dr. Schmidt erläutert die Wichtigkeit und die Möglichkeiten von Interventionen. Hierzu sei die Einrichtung einer Projektgruppe mit fünf bis sechs Mitgliedern zu empfehlen. Eine mögliche Zielrichtung der Interventionen sei, die Relevanz der Wahlen in der Öffentlich deutlich zu machen mittels einer Kooperation mit Schulen, Kirchen, Sportvereinen und anderen gesellschaftlichen Gruppen. – Zur Finanzierung der Intervention und anschließender Evaluation könne man an Stiftungen wie z.B. die Freudenberg-Stiftung herantreten, die an Praxisinterventionsprojekten interessiert seien.

Im Anschluss an die Darlegungen beantworten **Prof. Dr. Schmidt** und **Frau Kaczmarek** Fragen und nehmen zu Anmerkungen Stellung.

Stv. Loheide regt an, dass sich der Ältestenrat in einer seiner nächsten Sitzungen über das weitere Vorgehen berät.

Der Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

Prof. Dr. Schmidt erklärt sich bereit, eine kurze Vorlage zu erstellen, in der auch das Vorgetragene dokumentiert werde.

Abschließend bedankt sich die **Vorsitzende** bei Herrn Prof. Dr. Schmidt und Frau Kaczmarek herzlich.

9. **Beteiligungsbericht 2004**
Antrag des Magistrats vom 05.09.2006

STV/0372/2006

Antrag:

Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2004 der Universitätsstadt Gießen wird zur Kenntnis genommen. Gelegenheit zur Erörterung wurde gegeben.

Oberbürgermeister Haumann führt aus, er habe den Beteiligungsbericht bereits in der vergangenen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verteilen lassen, damit genügend Zeit zur Vorbereitung auf die heutige Erörterung gegeben war. Frau Ott/Dezernat I, die den Bericht im Wesentlichen erstellt habe, stehe nun für Fragen zur Verfügung.

Fragen des **Stv. Janitzki** werden von **Oberbürgermeister Haumann** und **Frau Ott** beantwortet. Mit Bezug auf § 123 a Abs.2 HGO weist **Stv. Janitzki** daraufhin, dass der Magistrat darauf hinzuwirken habe, „dass die Mitglieder der Geschäftsführung, eines Aufsichtsrates oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen.“ Diese Angaben seien in den Beteiligungsbericht aufzunehmen.

Stv. Janitzki gibt folgende Fragen zu Protokoll:

Hat der Magistrat gem. § 123a Abs. 2 HGO darauf hingewirkt, dass die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane, der Aufsichtsräte oder einer ähnlichen Einrichtung dem Magistrat die ihnen gewährten Bezüge mitteilen und werden diese Angaben den Stadtverordneten im nichtöffentlichen Teil mitgeteilt.

*Weiterhin möchte **Stv. Janitzki** eine genaue Schilderung, auf welche Weise der Oberbürgermeister als Verantwortlicher auf die Einrichtungen hingewirkt hat, damit sie die gewährten Bezüge mitteilen.*

Oberbürgermeister Haumann antwortet, dass es keine weiteren Angaben über die Bezüge im nichtöffentlichen Teil der Sitzung geben werde. – Hinsichtlich des Hinwirkens auf die Mitteilung der Bezüge gibt Oberbürgermeister Haumann an, diese Aufgabe sei von den Mitgliedern des Magistrates, die in den Aufsichtsräten tätig sind, wahrgenommen worden. Darüber hinaus habe Frau Ott die Unternehmen noch einmal schriftlich um die Mitteilung der gesetzlich geforderten Angaben für den Beteiligungsbericht gebeten. Der Magistrat sei aber auf die Mitwirkung der Betroffenen angewiesen. So habe z.B. der Geschäftsführer der Wohnbau Gießen GmbH von der Schutzvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und seine Bezüge nicht angegeben.

Stv. Janitzki äußert, die Schutzvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB greife nicht bei der Geschäftsführung der Stadtwerke, weil dort der Vorstand aus zwei Personen bestehe. Es müsste in diesem Fall die summarische Angabe der Bezüge beider Personen erfolgen.

Oberbürgermeister Haumann widerspricht dieser Rechtsauffassung.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**9.1. Weiterentwicklung des Beteiligungsmanagement der
Universitätsstadt Gießen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2006 -**

STV/0510/2006

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat:

- a) das Beteiligungsmanagement der Universitätsstadt Gießen im Sinne einer berichts-basierten Steuerung kommunaler Beteiligungen weiter zu entwickeln.
- b) den Beteiligungsbericht zu einem Instrument qualitativer Steuerung zu erweitern. Neben ökonomischen Zielen müssen hierbei auch qualitative Ziele vorgesehen werden. Hierbei sind mindestens die folgenden Dimensionen zu berücksichtigen:
 - Sachziele, z.B. Versorgung mit Energie, Wohnraum oder auch Umweltziele
 - Markt-/Kundenziele, z.B. Preise, Kundenzufriedenheit
 - Finanzziele/Effizienz, z.B. Gewinn und Verlust, Renditen
 - Organisationsziele, z.B. Qualität der Arbeitsplätze, Entwicklungsperspektive des UnternehmensFür die einzelnen Zieldimensionen werden Kennzahlen entwickelt (z.B. Stellung des Beteiligungsunternehmens im Verhältnis zu den Besten vergleichbaren Unternehmen).
- c) auf Basis der berichts-basierten Steuerung werden dem Stadtparlament seitens des Beteiligungsmanagements zweimal in der Legislaturperiode alternative Vorschläge für die grundsätzliche Weiterentwicklung der einzelnen Beteiligungen zur Entscheidung vorgelegt. Jährlich wird der Stadtverordnetenversammlung der erweiterte Beteiligungsbericht zur Kenntnis gegeben.

Stv. Loheide trägt die Begründung des Antrages vor.

Stv. Möller macht darauf aufmerksam, dass die großen Stadtverordnetenfraktionen ohnehin in den Aufsichtsgremien der Betriebe mit städtischer Beteiligung vertreten seien und damit die Möglichkeit der Einflussnahme besitzen. Der Antrage enthalte noch zu prüfende Schwierigkeiten hinsichtlich der Bestimmungen der HGO, der Aufgaben und des Selbstverständnisses von Geschäftführungen und Vertretern der Fraktionen in den Gremien sowie hinsichtlich juristischer Fragen mit Bezug auf die Rechtsform der Betriebe.

Oberbürgermeister Haumann äußert, aus dem vorgelegten Beteiligungsbericht sei, wenn man ihn mit den Berichten der Vorjahre vergleiche, das Bestreben zu erkennen, den Beteiligungsbericht hinsichtlich Beteiligungsmanagement qualitativ zu verbessern. Er sei bereit, für die folgenden Berichte weitere Kriterien zu berücksichtigen, wenn solche vorgeschlagen würden.

Weiterhin weist **Oberbürgermeister Haumann** daraufhin, dass bei der politischen Diskussion über Rechtsformänderungen eigener Betriebe und das Eingehen von Beteiligungen Grundsatzabwägungen stattgefunden hätten und Zielbestimmungen festgelegt worden seien.

Stv. Dr. Deetjen äußert Zweifel, dass das im Antrag geforderte Beteiligungsmanagement mit den vorhandenen personellen Ressourcen der Stadt geleistet werden könnte.

Stv. Loheide weist daraufhin, dass es bei einem Beteiligungsmanagement abgestufte Entscheidungsebenen gebe: Geschäftspolitik würde selbstverständlich im Vorstand betrieben, mittelfristige Grundsatzentscheidungen würden im Aufsichtsrat gefällt und mittelfristige Ziele zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung abgestimmt; die demokratische Kontrolle und Steuerung solle durch langfristige Grundsatzentscheidungen in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Stv. Loheide schlägt angesichts der fortgeschrittenen Zeit und dem möglichen weiteren Beratungsbedarf vor, heute den Magistrat gemäß Punkt a) des Antrags zu beauftragen, Vorschläge zur Weiterentwicklung des Beteiligungsmanagements – unter Berücksichtigung der im vorliegenden Antrag angeführten Überlegungen – zu erarbeiten. In einer kommenden Sitzung könnten dann weitere Schritte behandelt werden.

Stv. Möller beantragt die sofortige Abstimmung über den vollständigen Antrag der SPD-Fraktion.

Beratungsergebnis:

Der vollständige Antrag der SPD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).

Vorsitzende stellt fest, dass sich eine weitere Abstimmung erübrigt.

**10. Kooperation Gießen-Wetzlar
- Antrag des Magistrats vom 06.10.2006 -**

STV/0376/2006

Antrag:

Die Kooperation zwischen Gießen und Wetzlar im Hinblick auf das Gewerbegebiet Lützellinden soll die Zusammenarbeit der beiden Oberzentren intensivieren, vor allem im Hinblick auf die Wahrnehmung stadtreionaler Aufgabenstellungen. Sie soll gleichzeitig der gemeinsamen Verteidigung des Sonderstatus dienen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, in diesem Sinne das Gewerbegebiet Lützellinden

als weiteres bedeutendes Kooperationsprojekt in die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Gießen - Wetzlar einzubringen.

Beratungsergebnis:

Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: Linke).

Vorsitzende ruft die Tagesordnungspunkte 11 und 12 gemeinsam auf.

**11. Eröffnungsbilanz der MAB zum 01.01.2005, Beschluss-Nr. STV/0477/2006
2/2006
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2006 -**

Antrag:

Die Eröffnungsbilanz der MAB - Mittelhessischen Abwasserbetriebe zum 01.01.2005 wird in der nachfolgend aufgeführten Form zur Kenntnis genommen.

Aktivseite	EUR
A Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	184.623,25
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke	
mit Betriebs- und anderen Bauten	2.670.475,16
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	324.408,57
3. Technische Anlagen und Maschinen	12.885.197,69
4. Kanäle und Hausanschlüsse	128.860.520,57
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.375.160,26
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.926.568,39
	<u>149.042.330,64</u>
	149.226.953,89
B Umlaufvermögen	
I. Vorräte	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	558.700,59
2. Forderungen an die Stadt Gießen	3.796.387,79
	<u>4.355.088,38</u>
	4.385.088,38
	<u>153.612.042,27</u>

Passivseite	EUR
A Eigenkapital	
I. Stammkapital	5.000.000,00
II. Rücklagen	
Allgemeine Rücklage	53.748.562,49
Zweckgebundene Rücklage	5.766.565,83
	<u>64.515.128,32</u>
B Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	<u>12.286.027,20</u>
C Empfangene Ertragszuschüsse	<u>20.213.288,20</u>
D Rückstellungen	
Sonstige Rückstellungen	<u>4.326.091,66</u>
E Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.844.013,95
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Gießen	50.000.000,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	427.492,94
	<u>52.271.506,89</u>
	<u><u>153.612.042,27</u></u>

Stv. Koch-Michel stellt folgende Fragen:

Erste Frage: Auf Seite 2 der Magistratsvorlage zur Eröffnungsbilanz sind Zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 5.766.565,73 € aufgeführt. Welche Verwendung ist für diese Rücklage geplant?

Zweite Frage: Im letzten Absatz der Vorlagenbegründung steht, die zur Gründung des Eigenbetriebes vorläufig ermittelte Höhe von 50 Mio EUR Trägerdarlehen sei durch die Fa. Wibera bestätigt worden. Heißt dies, dass sie nicht nach unten oder oben korrigiert werden können?

Stadtrat Rausch antwortet zur zweiten Frage: „Die Verbindlichkeiten liegen bei den festgesetzten 50 Millionen und werden weder noch oben noch nach unten verändert.“

Zur ersten Frage ergänzt **Stv. Koch-Michel**: „Ich nehme an, Herr Abel, das ist die Rücklage aus den Gebühren der Abwasser... (der Rest des Wortes ist nicht verständlich).“

Herr Abel/MAB antwortete zur ersten Frage: „Nein. Direkt zu ihrer Frage: Die Gebührenaufgleichsrücklage ist in die Rückstellungen gegangen. Es ist also, quasi als Verbindlichkeit an die Bürger könnte man's bezeichnen, in die Eröffnungsbilanz

eingegangen. Wir wollten also ein Zeichen setzen. Normalerweise würde man – zumindest in Hessen und in den südlichen Bundesländern – sagen, dass die Gebührenaussgleichsrücklage auch in das Eigenkapital mit 'reinkommt. Aber in diesem Fall haben wir das nordrheinwestfälische Modell bevorzugt und haben die Gebührenaussgleichsrücklage in die Rückstellungen gegeben. (Es erfolgt ein Bandwechsel) ... vom Land Hessen und dergleichen, Verbände, Gemeinden und so weiter.“

Stv. Koch-Michel bittet, beide Antworten wörtlich zu protokollieren.

Auf Nachfrage sagt **Vorsitzende**, es sollen aus Gründen der Einfachheit zunächst doch nur die Fragen zu TOP 11 gestellt werden.

Stv. Loheide fragt, ob die Quote der Auszubildenden, die im Vergleich zu den Sollgrößen zu niedrig sei, angehoben werde.

Herr Abel/MAB antwortet, der MAB habe drei Auszubildende, die bei der Stadt angestellt seien, aber vom MAB bezahlt würden. Im Moment sei nicht daran gedacht, die Zahl zu verändern.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

12. Wirtschaftsplan der MAB - Mittelhessische Abwasserbetriebe für das Jahr 2007 **STV/0478/2006**
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2006 -

Antrag:

Dem Wirtschaftsplan der MAB - Mittelhessische Abwasserbetriebe für das Jahr 2007, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form wie folgt zugestimmt:

I: Erfolgsplan

Aufwendungen insgesamt	17.805 T€
Erträge insgesamt	<u>17.908 T€</u>
Ergebnis der Gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	103 T€

II: Vermögensplan

1. Einnahmen

Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage (Landeszuschüsse)	1.200 T€
Abschreibungen	6.344 T€
Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände	2.375 T€
Baukostenzuschüsse von Privaten (Abwasserbeitrag)	100 T€
Erstattung neuer Hausanschlüsse	570 T€
Jahresüberschuss	102 T€

Kredite	<u>7.594 T€</u>
	18.286 T€
2. <u>Ausgaben</u>	
Investitionen Sachanlagen	9.389 T€
Auflösung von Zuschüssen	1.816 T€
Tilgung von Krediten	<u>7.081 T€</u>
	18.286 T€
<u>Kassenkredite</u>	
Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 8.000 T€ festgesetzt	

III. Stellenübersicht	Anzahl der Stellen
Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	55
Angestellte (Sonderregelung)	2
Auszubildende	3

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: Linke).

13. Erleichterung von Bürgerbeteiligung **STV/0338/2006**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 29.08.2006 -

Antrag:

1. Der Magistrat wird beauftragt,
die Auswertung von öffentlich ausgelegten Unterlagen der Stadtverwaltung (z. B. zu einem Bebauungsplan) dadurch zu erleichtern,
 - dass die Bürger von diesen Dokumenten auf Wunsch Kopien zum Selbstkostenpreis erhalten können.
 - dass die Unterlagen nicht im Flur, sondern in einem gesonderten Raum ausgelegt werden, wo die Bürgerinnen und Bürger die Unterlage in Ruhe an einem freien Arbeitsplatz studieren können.Dies soll auch für Unterlagen gelten, die nicht im Zuge eines gesetzlich vorgeschriebenen, öffentlichen Beteiligungsverfahrens ausgelegt werden müssen, sondern nach dem Informationsfreiheitsgesetz und dem Umweltinformationsgesetz zur stärkeren Bürgerbeteiligung allgemein zugänglich sind.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, nicht die Bürger durch zu hohe Bearbeitungsgebühren z. B. bei Widerspruchsverfahren gegen eine neue Verkehrsregelung davor abzuhalten, bei Entscheidungen der Stadtverwaltung mitzuwirken.
Die Bearbeitungsgebühren sind auf ein Mindestmaß zu senken.
Weiterhin müssen die Bürger über die eventuellen Kosten eines Widerspruchs und über alternative, kostenfreie Formen des Einspruchs informiert werden.

Vorsitzende erinnert daran, dass der Antrag in der vergangenen Sitzung zurückgestellt und der Magistrat beauftragt wurde, Vorschläge zu erbringen,

wie dem Antrag Rechnung getragen werden könne.

Oberbürgermeister Haumann berichtet, der Magistrat habe sich dezernatübergreifend um Lösungen bemüht, es lägen aber noch keine spruchreifen, praktikablen Lösungen vor.

Stv. Dr. Deetjen spricht sich dafür aus, den Auftrag an den Magistrat aufrecht zu erhalten und eine neue Frist zu setzen.

Vorsitzende schlägt vor, die Angelegenheit in der nach der Haushaltsberatung kommenden Sitzung wieder aufzugreifen.

Stv. Janitzki besteht für die antragstellende Fraktion auf der Abstimmung über den Antrag.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).

Stv. Scherer schlägt vor, angesichts der fortgeschrittenen Zeit keine Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 14 bis 15.4 (neu) – Komplex „Geschäftsordnung“ – zu führen; diese werde ohnehin in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stattfinden.

Stv. Dr. Deetjen findet es problematisch, die Anträge ohne Vorberatung im Ausschuss in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu geben.

Stv. Grabe-Bolz stellt den Antrag, die Behandlung des Komplexes „Geschäftsordnung“ auf die folgende Sitzungsrunde zu verschieben. Für ihre Fraktion gebe es einen erheblichen und wahrscheinlich zeitintensiven Erörterungsbedarf.

Auch die **Stv. Dr. Deetjen** spricht sich angesichts der fortgeschrittenen Zeit für eine Vertagung des Themas aus.

Stv. Zippel beantragt eine Verschiebung bis in den Januar, da vorher die erforderliche Behandlung des Haushaltes dazu führen könne, dass nicht genügend Zeit für die Diskussion der Geschäftsordnung bleibe.

Stv. Koch-Michel erklärt sich damit einverstanden, dass ihr Antrag (STV/0347/2006) zusammen mit der generellen Behandlung der Geschäftsordnung thematisiert und somit vertagt wird. Sie bittet aber, das vom Rechtsamt erarbeitete Gutachten über die Beteiligungsmöglichkeiten der Ortsbeiräte allen Stadtverordneten vorgelegt werde, damit darüber diskutiert werden könne.

Auch **Stv. Janitzki** willigt ein, dass die Anträge der Die Linke-Fraktion (STV/0500/2006 und STV/0501/2006) zusammen mit den übrigen Anträgen zur Geschäftsordnung zurückgestellt werden.

Stv. Scherer weist daraufhin, dass in der Sitzung des HFWR-Ausschusses im Januar die Behandlung des Haushaltes anstehe. Es sei daher sinnvoll, die Geschäftsordnung im Dezember zu behandeln.

Stv. Bietz und Stv. Grabe-Bolz sprechen sich für eine Zurückstellung bis in die Sitzung des HFWR-Ausschusses im März 2007 aus.

Auf Antrag von **Stv. Gail** wird der Tagesordnungspunkt 15.1 - STV/0468/2006 - von der vorgeschlagenen Regelung (Zurückstellung bis in die Sitzung des HFWR-Ausschusses im März 2007) ausgenommen.

Dies findet allgemeine Zustimmung.

14. Stärkung der Rechte der Ortsbeiräte; STV/0347/2006
hier: Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 28.08.2006 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, im Zuge der Fortschreibung/Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung folgende Punkte bei der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte neu aufzunehmen:

1. Der Magistrat verpflichtet sich, den Ortsbeirat rechtzeitig und umfassend über beabsichtigte städtische Maßnahmen vor Ort zu informieren.
2. Der Magistrat verpflichtet sich, Anträge und Anfragen der Ortsbeiräte zeitnah, spätestens innerhalb einer Frist von 6 Wochen, schriftlich zu beantworten.
3. Der Magistrat sichert dem Ortsbeirat, in Person des Ortsvorstehers, eine förmliche Anhörung in Form eines Rederechtes in den Ausschüssen/ Stadtverordnetenversammlung zu.
4. Der Magistrat verpflichtet sich, zu den Sitzungen der Ortsbeiräte den zuständigen Dezernenten oder dessen Vertretung zu entsenden. Auf Anforderung des Ortsbeirates sollten Vertreter der Fachämter an der Sitzung teilnehmen. Der zuständige Dezernent sollte vorbereitet sein und Auskunft geben können!

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

15. **Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen** STV/0450/2006
- Antrag des Ältestenrates vom 12.09.2006 -
-

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

- 15.1. **Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte** STV/0468/2006
- Antrag der SPD-Fraktion vom 11.10.2006 -
-

Antrag:

Zusammen mit der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird auch die Geschäftsordnung der Ortsbeiräte geändert.

Stv. Gail führt aus, dass die Vorbereitung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte nach der Organisation der Stadtverwaltung – Zuordnung der Ortsbeiräte zu Amt 13 – Aufgabe des Magistrats sei. Laut einer schriftlichen Auskunft des Rechtsamtes an Amt 13 vom 31.10.2006 bedürfe es aber, wenn die Stadtverordnetenversammlung die Vorbereitung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte an den Magistrat delegieren möchte, eines besonderen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, der den Magistrat ermächtigt, in dieser Angelegenheit tätig zu werden. Stv. Gail stellt daher den Antrag, den Magistrat zu beauftragen, eine Vorlage der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte zu erarbeiten unter Beteiligung der Ortsbeiräte.

Oberbürgermeister Haumann zitiert aus der oben genannten Auskunft des Rechtsamtes vom 31.10.2006 und hebt hervor, dass die Stadtverordnetenversammlung über die Geschäftsordnung der Ortsbeiräte beschließt. Es handele sich um eine innere Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung. Ohne ausdrücklichen Auftrag der Stadtverordnetenversammlung sei der Magistrat auch nicht befugt, einen Beschluss über die Geschäftsordnung der Ortsbeiräte vorzubereiten.

Vorsitzende trägt zusammenfassend vor, dass der geänderte Antrag lautet:

*„Zusammen mit der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird auch die Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte geändert. **Der Magistrat wird beauftragt, eine Vorlage der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte zu erarbeiten. Die Abstimmung darüber***

erfolgt in der Stadtverordnetenversammlung.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

**15.2. Teilnahme der Ortsbeiräte STV/0500/2006
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.10.2006 -**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für ihre neue Geschäftsordnung einen neuen Paragraphen, der die Teilnahme der Ortsbeiräte regelt, in der folgenden Fassung:

Teilnahme der Ortsvorsteher

1. Zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse werden alle Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen eingeladen.
Ihnen (oder dem/der vom Ortsbeirat bestimmten Vertreter/Vertreterin) soll zu allen wichtigen Angelegenheiten, welche die Interessen seines/ihrer Ortsbezirks betreffen, ein Rederecht eingeräumt werden.
Die Redezeit der Ortsvorsteher zu einem Tagesordnungspunkt beträgt max. 10 Minuten.
2. Die Ortsbeiräte haben gem. § 82 Abs. 3 zu allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen, ein Vorschlagsrecht. Die Vorschläge sind rechtzeitig vor dem Abgabetermin schriftlich beim Stadtverordnetenvorsteher einzureichen.
Sie müssen, um als Antrag behandelt zu werden, von einer Fraktion übernommen werden.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

**15.3. Rede- und Vorschlagsrecht des Ausländerbeirates STV/0501/2006
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.10.2006 -**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für ihre neue Geschäftsordnung die folgende Fassung des § 13:

neuer § 13 GO: Teilnahme des Ausländerbeirates

1. Zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse werden zwei Vertreter oder Vertreterinnen des Ausländerbeirates Gießen eingeladen.
Sie haben zu Tagesordnungspunkten, die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner berühren, Rederecht.
Die Vertretung des Ausländerbeirates hat eine Redezeit von max. zehn Minuten.
2. Der Ausländerbeirat hat gem. § 88 Abs. 2 HGO in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner betreffen, ein Vorschlagsrecht. Die Vorschläge sind rechtzeitig vor dem Abgabetermin schriftlich beim Stadtverordnetenvorsteher

einzureichen und werden wie Anträge der Stadtverordneten behandelt.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

**15.4. Änderungsanträge zur Geschäftsordnung der
Stadtverordnetenversammlung
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2006 -**

STV/0507/2006

Antrag:

§ 4 Ziffer 4 GO:

Antrag: Bei der Berechnung der Höhe der Fraktionszuwendungen gemäß § 36 a Abs. 4 HGO werden Hospitantinnen /Hospitanten wie Fraktionsmitglieder berücksichtigt. Wählergruppierungen, die nur mit einer Person im Parlament vertreten sind, erhalten 25 % des Fraktions-Sockelbetrages.

Begründung:

Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Recherche und Kommunikation.

§ 5 Ziffer 2 GO:

Antrag: Streichung des letzten Satzes. Statt dessen: Anschließend entscheidet die Stadtverordnetenversammlung ohne Aussprache.

Begründung:

Der Ältestenrat ist ein Organ der Stadtverordnetenversammlung. Entscheidungen über Empfehlungen des Ältestenrats obliegen deshalb ihr.

§ 8 Ziffer 2:

Antrag: Letzter Satz der Ziffer 2: Stadtverordnete ohne Fraktionsstatus können vom Ältestenrat für die Dauer einer Legislaturperiode kooptiert werden.

Begründung:

Die Kooptierung sollte auf die Legislaturperiode beschränkt sein, um in jeder neuen Wahlperiode neu entscheiden zu können. Andererseits sollte eine Kooptierung für die gesamte Wahlperiode Gültigkeit haben und nicht vor Ende der Wahlperiode widerrufen werden können.

§ 11 Ziffer 2 GO, § 11 Ziffer 3 GO:

Antrag zu Ziffer 2: Die Tagesordnung besteht aus folgenden Teilen: A. Anträge, die ohne Aussprache abgestimmt werden. B. Anträge, die nach Aussprache abgestimmt werden.

Antrag Ziffer 3 neu: Anträge, die in der letzten Stadtverordnetenversammlung nicht mehr aufgerufen werden konnten, sind vorrangig zu platzieren.

Begründung:

Auch bisher haben Magistratsanträge einen Vorrang vor Anträgen der Fraktionen, so dass davon auszugehen ist, dass diese auf jeden Fall zur Abstimmung kommen.

§ 13 GO:

Antrag:

Ziffer 1: Zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse werden zwei Vertreterinnen/ Vertreter des Ausländerbeirates eingeladen. Sie haben zu Tagesordnungspunkten, die die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner berühren, Rederecht.

Ziffer 2: Die Redezeit entspricht der der Fraktionen.

Ziffer 3: Der Ausländerbeirat hat gem. § 88 Abs. 2 HGO in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohnerinnen und Einwohner betreffen, ein Vorschlagsrecht. Die Vorschläge sind gemäß der für alle geltenden Fristen beim Stadtverordnetenvorsteher einzureichen und werden in den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung wie Anträge behandelt.

Begründung:

Kommentar zur HGO, Bennemann:

§ 88 Abs. 2 HGO räumt dem Ausländerbeirat noch weitgehend ein Vorschlagsrecht ein, das alle Angelegenheiten umfasst, die ausländische Einwohner der Gemeinde betreffen. Dieses Recht geht über die bisher erörterten Mitwirkungsmöglichkeiten hinaus, denn es beschränkt sich im Gegensatz dazu nicht auf Sachverhalte, die bereits in den Gemeindeorganen oder der Verwaltung beraten beziehungsweise bearbeitet werden. **Dieses Vorschlagsrecht ist ein echtes Initiativrecht**, mit dem der Ausländerbeirat die Gemeindegremien zwingen kann, sich mit bisher nicht behandelten Problemen auseinanderzusetzen. Bei diesem Initiativrecht gibt es nur eine Einschränkung, es muss sich um Sachverhalte handeln, die auch Ausländer betreffen. Es ist kein Grad von Wichtigkeit dabei erforderlich, es können also auch Angelegenheiten aufgegriffen werden, die in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes oder eines Dezernenten fallen. **Diesem Vorschlagsrecht entspricht eine Verpflichtung des jeweils zuständigen Gemeindeorganes, sich mit dem Antrag auseinanderzusetzen und über ihn zu befinden.** (vergl. Foerstemann, Gemeindeorgane, 5. Auflage, S. 313)

Ziffer 4: Zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse werden alle Ortsvorsteherinnen /Ortsvorsteher eingeladen. Ihnen (oder dem/der vom/von der Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin bestimmten Vertreter/ Vertreterin) soll zu allen Angelegenheiten, welche die Interessen eines Ortsteiles betreffen, Rederecht eingeräumt werden.

Die Redezeit entspricht der der Fraktionen.

Ortsbeiräte haben gem. § 82 Abs. 3 HGO zu allen Angelegenheiten, die den Ortsteil betreffen, ein Vorschlagsrecht. Sie müssen, um als Antrag behandelt zu werden, von einer Fraktion übernommen werden.

Begründung:

Mitglieder eines Ortsbeirates sind im Gegensatz zu den Mitgliedern des Ausländerbeirates in der Regel Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde mit allen

demokratischen Rechten (Wahlrecht), was sich in der Zusammensetzung der Ortsbeiräte dokumentiert. Von daher ist hier ein eigenes Initiativrecht nicht erforderlich, sondern Anträge können über die Fraktionen eingebracht werden.

§ 26, Ziffer 2:

Antrag: Abgabetermin für die Anträge ist Dienstag, 12 Uhr vor der jeweils ersten Ausschusswoche.

Begründung:

Für die am Montag stattfindenden Fraktionssitzungen ist der Abgabetermin 10.00 Uhr nur schwer einzuhalten. Eine Erleichterung wäre 12 Uhr.

§ 44 Ziffer 5 GO:

Antrag: Die Gesamtrededzeit einer Fraktion zu einem Verhandlungsgegenstand beträgt zehn Minuten.

Begründung: Eine Einschränkung der Redezeit beeinträchtigt vor allem die Argumentations- und Darstellungsmöglichkeiten der Opposition, die im Gegensatz zu den Koalitionsfraktionen keine jederzeit mögliche und nicht angerechnete Unterstützung durch den Magistrat haben kann.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

Vorsitzende ruft die Tagesordnungspunkte 16 und 16.1 gemeinsam auf.

16. **Zweite Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung** **STV/0474/2006**
- "Schließung der Gerechtiglückelücke bei
Straßensanierungs-Altlasten"
- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2006 -
-

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachfolgende

Zweite Satzung zur Änderung der
Straßenbeitragssatzung der Universitätsstadt Gießen:

Artikel 1
Änderungen

In § 13 wird folgender Absatz 3 hinzugefügt:

Diese Satzung gilt nicht für folgende Aus- und Umbaumaßnahmen, für die vor der Beschlussfassung der Satzung bereits Planungsaufträge vergeben wurden, welche bereits im Investitionsprogramm des Haushaltes 2001 (für die Jahre 2000 bis 2004) vorgesehen waren und bei welchen auch nach der

Beschlussfassung der Satzung noch eine Realisierung erforderlich ist:

1. K 21 (2. Bauabschnitt) in Gießen-Allendorf
2. Grundhafte Erneuerung der Untergasse in Gießen-Allendorf
3. Erneuerung der Bitzenstraße in Gießen-Lützellinden

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend in Kraft.

Gießen, den

Stv. Grabe-Bolz trägt die Begründung des Antrages der SPD-Fraktion vor. Zum Antrag der FW-Fraktion führt STV. Grabe-Bolz aus, dass ihre Fraktion der Ziffer 1 nicht zustimmen könne und Ziffer 2 wie folgt geändert sehen möchte. *„Alternativ wird der Magistrat der Stadt Gießen gebeten, die von der Stadtverordnetenversammlung am 5. Dezember 2001 beschlossene und am 12. Dezember 2002 geänderte Straßenbeitragssatzung der Universitätsstadt Gießen **umgehend in der Weise zu überarbeiten, dass** die strittigen und als ungerecht empfundenen Artikel **geändert werden**. Die überarbeitete Straßenbeitragssatzung ist der Stadtverordnetenversammlung **möglichst bald** zur Beschlussfassung vorzulegen.“*

Stadtrat Rausch erklärt für den Magistrat, der Antrag der SPD-Fraktion sei am 21.08.2002 so schon einmal gestellt und am 12.09.2002 von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt worden – DS 425/2002. Stadtrat Rausch trägt die damalige Stellungnahme des Rechtsamtes vor. In dieser Stellungnahme werden rechtliche Fehler des Antrages benannt und der Vertrauensschutz der im Antrag begünstigten Anlieger verneint. Stadtrat Rausch schließt mit der Bemerkung, dass sich auch durch den Ablauf von vier Jahren rechtlich nichts Neues ergeben habe.

Stv. Zippel trägt die Begründung des Antrages der FW-Fraktion vor. Er betont, dass es auch bei Bewohnern von Straßen, die im SPD-Antrag nicht erfasst sind, Ungerechtigkeitsgefühle hinsichtlich der Straßenbeitragssatzung gebe und die Befürchtungen, von dieser Satzung betroffen werden zu können.

Stv. Möller kündigt die Ablehnung beider Anträge an.

Stv. Grabe-Bolz bittet Stadtrat Rausch, das von ihm Vorgetragene in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen.

Stadtrat Rausch sagt zu, den Schriftsatz dem Büro der Stadtverordnetenversammlung zuzusenden.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD; StE: Linke).

16.1. Straßenbeitragssatzung **STV/0512/2006**
- Antrag der FW-Fraktion vom 13.09.2006 -

Antrag:

1. Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, die von der Stadtverordnetenversammlung am 05. Dezember 2001 beschlossene und am 12. September 2002 geänderte Straßenbeitragssatzung aufzuheben.
2. Alternativ wird der Magistrat der Stadt Gießen gebeten, die von der Stadtverordnetenversammlung am 05. Dezember 2001 beschlossene und am 12. September 2002 geänderte Straßenbeitragssatzung der Universitätsstadt Gießen bis zu einer Neufassung, in der die in der die strittigen und als ungerecht empfundenen Artikel geändert wurden, außer Kraft zu setzen. Die überarbeitete Straßenbeitragssatzung ist der Stadtverordnetenversammlung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beratungsergebnis:

Punkt 1 des Antrages: Einstimmig abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; StE: Linke).

Punkt 2 des Antrages in der durch den Antrag der SPD-Fraktion geänderten Form: Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD; StE: Linke).

Punkt 2 des Antrags in der ursprünglichen Form: Einstimmig abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; StE: SPD/Linke).

17. Ökostrom der Stadtwerke (Tarif Balance) **STV/0504/2006**
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 15.10.2006 -

Antrag:

Die Stadtwerke werden gebeten, ihren Tarif „Balance“ verstärkt zu bewerben, mit dem Ziel, den Anteil der Öko-Strom-Kunden deutlich zu erhöhen. Über den prozentualen Anteil des Tarifs soll jeweils nach Geschäfts- und Privatkunden aufgegliedert jährlich berichtet werden.

Stv. Dr. Speiser begründet den Antrag kurz.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

18. Wiederwahl des hauptamtlichen ersten Stadtrates **STV/0517/2006**
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und
FDP vom 19.10.2006 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt den hauptamtlichen Beigeordneten Stadtrat Thomas Rausch für eine weitere Wahlperiode zum Stadtrat der Universitätsstadt Gießen. Sie vollzieht die Wiederwahl in ihrer Sitzung am 21.12.2006.

Stv. Möller trägt in wenigen Worten die Begründung des Antrages vor. Er hebt hervor, dass Stadtrat Rausch in seiner ersten, noch laufenden Amtszeit sehr viel für die Stadt Gießen getan habe. – Stv. Möller weist daraufhin, dass der Antrag deshalb als Nachtrag auf die Tagesordnung gekommen sei, weil bei dem ersten Übersenden (per Email) ein Übermittlungsfehler passiert sei.

Stv. Grabe-Bolz gibt bekannt, dass die SPD-Fraktion den Antrag ablehne.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: SPD/Linke).

19. Anhebung der Gas- und Fernwärmepreise; **STV/0554/2006**
hier: Nachweis über die Notwendigkeit
- Antrag der BLG-Fraktion vom 21.09.2006 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, sich bei der Stadtwerke AG mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass

- die angekündigte Erhöhung für Gas und Fernwärme zum 01.10.2006 nicht umgesetzt wird.
- die zum 01.01.2006 angekündigte Strompreiserhöhung ausgesetzt wird.
- den politischen Gremien der Stadt Gießen die Angemessenheit der Preiserhöhung und die entsprechende Kalkulation der anstehenden Preiserhöhung unverzüglich vorzulegen.

Stv. Koch-Michel erklärt, der erste Punkt des Antrages entfalle. Die verbleibenden beiden Punkte bittet sie einzeln abzustimmen.

Stadtrat Dr. Kölb erläutert, die Stadtwerke seien hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Betätigung gegenüber der Stadtverordnetenversammlung nicht berichtspflichtig. Wenn es in den verschiedenen Sparten der Stadtwerke zu Preiserhöhungen komme, sei dies aber immer von ausführlichen Presseberichten

begeleitet, so dass den Bürger die Intentionen der Stadtwerke bekannt würden.

Stv. Möller findet den Ärger über die Preiserhöhungen nachvollziehbar, verweist aber darauf, dass die Stadtwerke die Preiserhöhungen beim Einkauf der Energie irgendwann beim Verkauf an die Bürger weitergeben müssen.

Stv. Koch-Michel äußert, die Stadtwerke seien im Verband der „Energieriesen“ und hätten die Möglichkeit, bei der Gestaltung der Energiepreise zu intervenieren. – Weiterhin würden die Stadtwerke ohnehin eine Preiskalkulation erstellen. Diese sollte aus Gründen der Transparenz vorgelegt werden, damit die Bürger die Notwendigkeit der Preiserhöhungen nachvollziehen könnten.

Stv. Janitzki hält die Vorlage der Kalkulation der Stadtwerke auch deshalb für wichtig, weil dadurch das Misstrauen der Bürger gegenüber den Stadtwerken abgebaut werden könnte.

Beratungsergebnis:

Punkt 2 des Antrags wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD, Linke).

Punkt 3 des Antrags wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD, Linke).

**20. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § STV/0461/2006
100 HGO - Amt 10 -
- Antrag des Magistrats vom 11.10.2006 -**

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 2.6800.965000 065 - Technik Parkhaus Berliner Platz - wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von

53.302,29 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 2.9120.977000 001 - Tilgung private Unternehmen -.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**21. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § STV/0392/2006
100 HGO - Amt 65 -
- Antrag des Magistrats vom 11.09.2006 -**

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 02.7500040.948100 - Haustechnik allg. Investitionsaufwand - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

35.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 02.5600060.960120 - Instandsetzung, Großspielfeld Fasanenweg -.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**22. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § STV/0456/2006
100 HGO - Amt 13 -
- Antrag des Magistrats vom 10.10.2006 -**

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 1.1110.571000.0 - Betriebskosten Personalausweise - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

30.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 1.9140.850000.1 - allgemeine Deckungsreserve -.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**23. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § STV/0459/2006
100 HGO - Amt 40 -
- Antrag des Magistrats vom 10.10.2006 -**

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 2.2400.935000.2 035 - Erwerb von beweglichen Sachen - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

44.895,00 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 2.9120.976000.5 001 - Tilgung sonstige öffentliche Sonderrechnungen -.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

24. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 66 - STV/0475/2006
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2006 -

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 1.6700.504000.2 - Bauliche Unterhaltungsarbeiten (Straßenbeleuchtung) - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

35.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 1.6650.510200.8 - Verkehrszeichen und Lichtsignalanlagen -.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

25. Verschiedenes

Oberbürgermeister Haumann bezieht sich auf die von ihm in der Sitzung des HFWR-Ausschusses am 11.09.2006 zu TOP 21 – Unterbindung von Auftritten rechtsradikaler und antisemitischer Gruppen in Gießen – gegebene Zusage, vom rechtlich prüfen zu lassen, ob geplante Auftritte rechtsradikaler Gruppen von der Stadt bekannt gemacht werden können, damit sich Gegenöffentlichkeit formieren könne. – Oberbürgermeister Haumann erklärt, die Stellungnahme des Rechtsamtes liege vor und werde zum Protokoll gegeben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) Eibelshäuser

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) Knoth